

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Wirtschaftsförderung, Grundstücksverkehr, Recht
Datum 16.09.2021

Beschluss Gemeinderat öffentlich 26.10.2021

Vorlage Nr.: 2021/117

Betreff: **Überplanmäßige Ausgabe für die Finanzposition "Grunderwerb
Steinriegel/Gassenäcker"**

Anlagen:

Beschlussantrag:

Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 560.000,- € der Finanzposition 711330771003 "Grunderwerb Steinriegel/Gassenäcker" im Finanzhaushalt.

Fritz, Jens

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja

☒ nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ positiv

☒ neutral

☐ negativ

Sachverhalt:

Über die Haushaltsstelle „Grunderwerb Steinriegel/Gassenäcker“ werden im Allgemeinen alle in diesem Gebiet liegenden oder zuzuordnenden Grundstückserwerbe im jeweils laufenden Haushaltsjahr finanziert, sofern keine Sonderregelung besteht. Ferner werden gemäß aktualisierter Beschlussfassung (vgl. Drucksache Nr. 135/2020) Ankäufe für die Bereiche „Steinriegel 1“ und „Steinriegel 2“ durchgeführt.

Aufgrund der im Herbst 2020 aufgetretenen Problematiken und Unsicherheiten im Rahmen des Umlegungsverfahrens zum Baugebiet „Steinriegel 1 (BA 1a)“, welche im schlimmsten Fall zum Scheitern des kompletten Verfahrens hätten führen können, wurde der Abschluss von Kaufverträgen im Gebiet vorläufig ausgesetzt. Es handelt sich hierbei insbesondere um Verträge für Flächen, auf welchen das spätere Retentionsbecken entstehen soll. Die veranschlagten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 (1.000.000 €) wurden überdies bei weitem nicht ausgeschöpft. Zum Zeitpunkt der Haushaltsmittelanmeldung waren die genauen Umstände noch nicht absehbar. Die zurückgestellten Verträge sind in der Zwischenzeit allesamt notariell vollzogen.

Zudem mussten zur Realisierung des Baugebiets auch kurzfristig Tauschverträge (vgl. Drucksache Nr. 034/2021) geschlossen werden. Durch die entsprechende Aufzahlungsregelung sowie Grunderwerbsteuern und Gebühren sind auch hier Kosten entstanden, für welche bei der Haushaltsmittelanmeldung keine zusätzlichen Gelder eingeplant waren. Durch den Abschluss der Tauschverträge stehen jedoch der Stadt Wendlingen am Neckar nach Abschluss des Umlegungsverfahrens auch zwei zusätzliche Grundstücke zur Verfügung.